

Berechnungshilfe Düsseldorfer Tabelle



So findest Du heraus, wieviel Unterhalt fällig ist

Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, braucht in der Regel keinen Unterhalt für das minderjährige Kind zahlen – er leistet Naturalunterhalt, also Essen, Wohnung. Unterhalt zahlt derjenige, bei dem das Kind nicht die überwiegende Zeit wohnt.

Der Unterhalt für die Kinder wird nicht einfach aus dem Nettoeinkommen berechnet, sondern aus dem unterhaltsrelevanten Einkommen. Das ist in der Regel weniger. Bei Selbstständigen ist der Gewinn der vergangenen drei Jahre ausschlaggebend. Davon wird der Jahresdurchschnitt gebildet. Du rechnest alle Einnahmen zusammen, ziehst davon Steuern, Aufwendungen für die Altersvorsorge, berufsbedingte Ausgaben und Deine Schulden ab.



Dein unterhaltsrelevantes Einkommen

A. Geldeinnahmen

Dein Jahresbrutto-Einkommen, einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld oder Dein durchschnittlicher Gewinn der letzten 3 Jahre:	_____ €
+ Firmenwagen:	_____ €
+ Einkünfte aus Vermietung:	_____ €
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen:	_____ €
+ / - Steuererstattung/Steuernachzahlung:	_____ €
+ Arbeitslosengeld/ Krankengeld:	_____ €
+ Wohngeld:	_____ €
+ Elterngeld (über Sockelbetrag von 300€):	_____ €
+ Renten:	_____ €

Gesamteinkommen: _____ €

B. Bereinigung des Einkommens

Steuern und Vorsorgeaufwendungen im Jahr
(Nettoeinkommen): _____ €

+ zusätzliche Altersvorsorge von bis zu 4% des
Jahresbrutto, wenn vorhanden: _____ €

+ berufsbedingte Aufwendungen, pauschal 5% des
Jahresnetto, mindestens 600€, höchstens 1.800€
(wenn mehr dann Nachweis): _____ €

+ für Pendler 0,42€ pro gefahrene km, ab 31. km
0,28€: _____ €

+ Kosten für Kinderbetreuung neben
Erwerbstätigkeit _____ €

+ Schulden (Ratenzahlungen pro Jahr nach
Tilgungsplan) _____ €

Gesamtabzüge: _____ €

C. Berechnung

Gesamteinkommen: _____ €

- Gesamtabzüge: _____ €

Unterhaltsrechtliches Einkommen: _____ €

Davon 1/12: monatlich relevantes Einkommen: _____ €

Deine Zahlbeträge nach Düsseldorfer Tabelle

Mit dem errechneten Monatseinkommen kannst Du Dich in der Tabelle in eine der 15 Stufen einordnen. Dann ordnest Du die Kinder in die 4 Altersstufen ein. Sodann kannst Du den Zahlbetrag nach Abzug der Hälfte des Kindergelds (2023: 125€) ablesen.

Unterhaltsstufe (1-15) – siehe Tabelle	Deine Stufe: _____	Dein Unterhaltsnetto: _____ €
Namen und Alter der Kinder	Altersstufe (1-4) (0-5, 6-11, 12-17, ab 18 Jahre)	Unterhalt/Zahlbetrag
		€
		€
		€
		€
Gesamt:		€



Wichtige Hinweise:

Volljährige Kinder:

Wohnt das Kind noch bei einem Elternteil, ergibt sich der Unterhalt aus der 4. Altersstufe. Das Kindergeld von 250€ muss in voller Höhe an das Kind weitergeleitet werden.

Ist das Kind ausgezogen, steht ihm ein Unterhalt von 930€. Bafög und regelmäßiges Einkommen wird auf den Unterhalt angerechnet.

Bedarfskontrollbetrag

Den Bedarfskontrollbetrag findest Du in der letzten Spalte der Düsseldorfer Tabelle. Derjenige, der Unterhalt zahlt, soll trotzdem ausreichend Geld für den eigenen Lebensunterhalt behalten.

Bleibt dem Unterhaltspflichtigen nach Zahlung weniger zum Leben als der sogenannte Bedarfskontrollbetrag, ist der Tabellenbetrag der nächstniedrigeren Unterhaltsgruppe anzusetzen, deren Bedarfskontrollbetrag nicht unterschritten wird.

Zusatz und Mehrbedarf

Für Mehrbedarf oder Sonderbedarf haften beide Eltern anteilig im Verhältnis der beiden Einkommen.

Zum Mehrbedarf des Kindes zählen unter anderem Kindergartenkosten (ohne Verpflegungsanteile) oder Schulgeld für eine Privatschule. Sonderbedarf sind zum Beispiel Kosten für Klassenfahrten.

Diese Ratgeber helfen Dir weiter:

<https://www.finanztip.de/unterhalt-volljaehrige-kinder/>

<https://www.finanztip.de/barunterhalt/>

<https://www.finanztip.de/steuervorteile-fuer-eltern/>

Werde Finanztip Unterstützer

Du findest dieses Dokument gut? Mit Deinem Beitrag unterstützt Du unsere redaktionelle Recherche für unsere Ratgeber, Musterschreiben und Checklisten.



Unterstütze uns



finanztip.de/unterstuetzer-doi/